

11. Die Mitgliederversammlung wählt in geheimer Abstimmung mit einfacher Stimmenmehrheit den Vorsitzenden sowie den Vorstand der Grundorganisation. Sie sind der Mitgliederversammlung rechenschaftspflichtig.

12. Die Grundorganisation entscheidet über ihre Struktur eigenverantwortlich.

a) Bestimmend für alle diesbezüglichen Festlegungen ist, die Verbindung von Leitung und Mitgliedschaft so eng wie möglich zu gestalten.

b) Untergliedert sich die Grundorganisation in Parteigruppen, so wählen sie ihren Parteigruppenorganisator und seinen Stellvertreter. Sie organisieren die Parteiarbeit in ihren Gruppen und sichern die Verbindung zwischen den Mitgliedern und dem Vorstand der Grundorganisation.

c) Die Parteigruppen treten regelmäßig zu Beratungen zusammen, erörtern Fragen der Parteipolitik und legen für ihre Tätigkeit der konkreten Lage entsprechende Aufgaben fest.

13. Die Grundorganisationen haben das Recht,

a) zu allen Angelegenheiten ihrer eigenen Arbeit und der gesamten Partei Beschlüsse zu fassen;

b) entsprechend einem festgelegten Delegiertenschlüssel Genossen direkt zur Delegiertenkonferenz übergeordneter Ebenen, einschließlich des Parteitages, zu entsenden.

14. Die Grundorganisationen sichern, daß ihre Mitglieder sich politisch bilden, ausreichende Informationen als Grundlage ihrer Meinungsbildung und Entscheidung erhalten und sich in der Diskussion Standpunkte erarbeiten können.

15. a) Die Grundorganisationen eines Kreises bilden eine Kreisorganisation, die Kreisorganisationen eines Bezirkes die Bezirksorganisation.

b) Ihre ständigen höchsten Organe sind die Kreis- bzw. Bezirksdelegiertenkonferenzen. Diese sind beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte der gewählten Delegierten anwesend ist.

16. Auf Gemeinde-, Stadt-, Kreis- und Bezirksebene können Vorstände auf Delegiertenkonferenzen oder Gesamtmitgliederversammlungen geheim gewählt werden.

Die Delegiertenkonferenzen und Vorstände repräsentieren die Partei im demokratischen Leben des Territoriums und treten mit eigenen Konzeptionen und Initiativen zu allen Fragen der Gesellschaft, insbesondere zur Wirtschaftsentwicklung, Sozialpolitik, Kommunalpolitik, zu Fragen des Umweltschutzes und der Kultur, hervor. Sie haben das Recht, Kommissionen zu bilden.

17. Die Delegiertenkonferenzen und Vorstände haben das Recht, Beschlüsse zu allen Angelegenheiten ihres Bereiches und der gesamten Partei zu fassen.